

## Hygienekonzept

### für mündliche Präsenzprüfungen in den Seminarräumen NEW. 15, 2'101, 2'202 und 3'101

Die folgenden Regelungen gelten sowohl für die verschobenen und nachzuholenden Prüfungen aus dem Wintersemester 2019/20 als auch bis auf weiteres für die regulären Prüfungen im Sommersemester 2020. Präsenzprüfungen können abgenommen werden, wenn geltende Regeln der Kontaktvermeidung beachtet werden. Sie ergänzen die üblichen Prozesse und Verantwortlichkeiten (z.B. Anmeldung, Vergabe von Prüfungsräumen und -zeiten).

Folgende Personen dürfen zur Vermeidung eines Ansteckungsrisikos mit dem Corona-Virus an Prüfungen **nicht teilnehmen**:

- Personen mit respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen, Atemnot u.ä.), die ärztlich nicht abgeklärt sind.
- Personen innerhalb von 14 Tagen nach einem positiven Corona-Test.
- Personen, die innerhalb von 14 Tagen vor der Prüfung nach eigener Kenntnis Kontakt zu einer Person hatten, die bestätigt an Covid-19 erkrankt ist.

Für mündliche Prüfungen gelten bis auf weiteres folgende Regelungen:

### Allgemeine Regeln zum Aufenthalt im Gebäude

Grundsätzlich gelten die „Umsetzungshinweise zur Durchführung von Praxisformaten und zum Arbeiten in Präsenz“ in Zusammenhang mit der „VI. Dienstanweisung zum eingeschränkten Betrieb“ der Präsidentin der HU. Konkrete Umsetzungen für Präsenzprüfungen sollen im Folgenden genannt werden.

Die Studierenden werden jeweils vor der Prüfung von Prüfer\*in oder Beisitzer\*in am Eingang des Gebäudes Katharina-Boll-Dornberger-Straße abgeholt und nach der Prüfung dorthin zurückgebracht, jeweils unter Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern.

Prüfer\*in und Beisitzer\*in tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Studierende werden nur mit einer solchen in das Gebäude eingelassen und aufgefordert, diese während des gesamten Aufenthalts im Gebäude zu tragen. Die MNB soll nur für die Identifikation im Prüfungsraum kurz abgenommen werden. Eine Maskenpflicht gilt nicht für Personen, die aufgrund einer medizinischen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund- Nase-Bedeckung tragen können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen können.

Die Toilettennutzung ist direkt im Zugangsflur (Erdgeschoss) zu den vorgesehenen Prüfungsräumen möglich; es befinden sich dort eine Damen- und eine Herrentoilette. Der\*die Studierende werden direkt nach Betreten des Gebäudes zu der entsprechenden Sanitäreinrichtung geleitet und zum gründlichen Händewaschen aufgefordert. Für den Toilettenbesuch nach der Prüfung wird eine entsprechende Pause in die Hinausbegleitung aus dem Gebäude integriert.

Verstöße gegen die Verhaltensregeln werden in Ausübung des Hausrechts durch die Aufsichtspersonen ausnahmslos mit einem Verweis vom Hochschulgelände geahndet. Sollten sich durch den Verstoß erhöhte Gefahren für eine Verbreitung des Virus ergeben, wird der Verstoß außerdem dokumentiert und in Absprache mit den Behörden weiterverfolgt.

## Information und Registrierung der Teilnehmenden

Die Studierenden werden vorab über die Maßnahmen zur Minimierung der Risiken und die einzuhaltenden Regeln bei der Teilnahme an Prüfungen informiert. Dies erfolgt in schriftlicher Form per E-Mail.

Die Überprüfung der Personalien der für die Prüfung zugelassenen Studierenden erfolgt über Sichtkontrolle. Dies erfolgt durch die Ablage prüfungsrelevanter Unterlagen auf einem Tisch am Eingang des Prüfungsraums, ohne die Dokumente von-Hand-zu-Hand zu geben.

Die Dokumentation der Anwesenheit der Studierenden erfolgt durch die vom Prüfungsbüro Physik bereitgestellte Prüfungsliste für die betreffenden mündliche Prüfungen am jeweiligen Prüfungstag. Auf dieser Liste wird durch Prüfer\*in oder Beisitzer\*in nach jeder Prüfung die Uhrzeiten der Anwesenheit der oder des jeweiligen Studierenden hinzugefügt.

Zwecks Gewährleistung einer Rückverfolgung im Ansteckungsfall, sind die Anwesenheitslisten für die **Dauer von sechs Wochen** nach Ende der Prüfungen unter Gewährleistung der geltenden Datenschutzregeln aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen auszuhändigen.

## Räumliche und organisatorische Vorgaben

Die Prüfungen werden in den Seminarräumen 2'101, 2'102 und 3'101 durchgeführt. Wegen der erwarteten geringen Zahl von Präsenzprüfungen wird davon ausgegangen, dass die Zertifizierung von drei Räumen für mündliche Prüfungen ausreichend ist. Es sind neben den zu prüfenden Studierenden die Prüferin oder der Prüfer und eine Beisitzerin oder ein Beisitzer (bei den 2. Wiederholungsprüfungen zwei Prüfende und keine Beisitzenden) anwesend. In den vorgesehenen Prüfungsräumen stehen somit pro Person mindestens  $10\text{ m}^2$  zur Verfügung. Der Mindestabstand zwischen jeweils 2 Personen beträgt 2 Meter.

Die Räume werden vor Beginn der Veranstaltung entsprechend vorbereitet und für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Materialien wie bspw. Prüfungsaufgaben, Arbeitsblätter u. ä. ausgelegt.

Die zu prüfenden Studierenden halten sich an der Tafel auf, Prüfer\*in und Beisitzer\*in links und rechts im hinteren Bereich des Raumes. Durch die Nutzung der Tafel können die Studierenden Notizen, Skizzen und Formeln aufschreiben, die durch die Prüfenden in größerem Abstand erkennbar sind.

Der Bereich an der Tafel, in dem sich die Studierenden aufhalten, wird nach jeder Prüfung mit einer Wisch-Desinfektion behandelt.

Jeder Raum verfügt über eine ausreichende Zahl von Lüftungsklappen, wodurch eine gute Durchlüftung gewährleistet werden kann.

Die Türen der Prüfungsräume bleiben an jedem Prüfungstag von Beginn der ersten Prüfung bis zum Ende der letzten Prüfung geöffnet. Sollte es wider Erwarten nötig sein, die Tür wegen Wind, Lärm etc. vorübergehend doch zu schließen, so würde dies Prüfer\*in oder Beisitzer\*in mittels Ellbogen tun.

Die Prüfungen werden abwechselnd in zwei der drei Seminarräume durchgeführt. Der dritte Raum steht jeweils leer und kann ausreichend gelüftet, gereinigt und desinfiziert werden. Ist das nicht möglich, muss zwischen zwei Prüfungen im selben Raum ein Zeitfenster von mindestens 30 Minuten liegen.